

# MITTEILUNGSBLATT

DER

## Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

---

Studienjahr 1999/2000

Ausgegeben am 1. März 2000

20. Stück

---

222. Reform des Studienplans für das Diplomstudium Chemie an der Karl-Franzens-Universität-Graz - Begutachtungsverfahren
223. Reform des Studienplans für das Lehramtsstudium an der naturwissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz
224. Reform des Studienplans für das Diplomstudium Mathematik an der Karl-Franzens-Universität Graz - Begutachtungsverfahren
225. Reform des Studienplans der Studienrichtung Volkswirtschaft an der Karl-Franzens-Universität Graz - Anhörungsverfahren
226. Reform des Studienplans für das Diplomstudium Politikwissenschaft an der Universität Wien - Begutachtungsverfahren
227. Einsetzung einer Habilitationskommission zur Durchführung des Habilitationsverfahrens Dr.med. Jörg Wissel (Neurologie)
228. Kundmachung betreffend die Abhaltung des Kolloquiums im Habilitationsverfahren Dr. Clemens Sedmak
229. Kundmachung betreffend der Abhaltung des Habilitationskolloquiums im Habilitationsverfahren Dr. Egon Smeral (Tourismusökonomie)
230. Kundmachung betreffend Auflage der Gutachten im Habilitationsverfahren Dr. Michael Schirmer (Innere Medizin)
231. Einberufung einer Wahlversammlung zur Nachwahl von Mitgliedern der Institutskonferenz des Instituts für Christliche Philosophie als Vertreter der Universitätsdozenten, der Universitätsassistenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb gemäß § 45 Abs. 2 Z. 2 UOG 1993

232. Ausschreibung von Förderungsbeiträgen für die Universität Innsbruck; Berichtigung
233. Ausschreibung des Preises der Landeshauptstadt Innsbruck für die wissenschaftliche Forschung an der Leopold-Franzens Universität Innsbruck; Berichtigung
234. Ausschreibung der Druckkostenzuschüsse für österreichische Dissertationen: Berichtigung
235. Ausschreibung einer/eines Universitätsprofessorin/Universitätsprofessors
236. Ausschreibung einer/eines Universitätsprofessorin/Universitätsprofessors
237. Ausschreibung von wissenschaftlichen Planstellen
238. Ausschreibung von nichtwissenschaftlichen Planstellen
239. Ausschreibung der Stelle des Rektors/der Rektorin an der Veterinärmedizinischen Universität Wien

## 222. Reform des Studienplans für das Diplomstudium Chemie an der Karl-Franzens-Universität-Graz - Begutachtungsverfahren

Die Studienkommission Chemie an der Karl-Franzens-Universität Graz hat den Entwurf zur Änderung des Studienplans für das Diplomstudium Chemie gemäß Universitätsstudiengesetz (UniStG) ausgearbeitet.

Entsprechend § 14 des UniStG wird dieser Studienplanentwurf gemeinsam mit dem Qualifikationsprofil dem öffentlichen Begutachtungsverfahren unterzogen.

Wir laden hiermit zur Stellungnahme ein und bitten Sie diese bis spätestens

**Ende März 2000**

an den Vorsitzenden der Studienkommission Chemie, a.o.Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin Mittelbach, Institut für Chemie, Heinrichstraße 28, 8010 Graz, Tel.: 0316/380-5353, Fax: 0316/380-9841, Email: martin.mittelbach@kfunigraz.ac.at zu übersenden.

a.o.Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin Mittelbach

Vorsitzender

---

## 223. Reform des Studienplans für das Lehramtsstudium an der naturwissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz

In der Sitzung der genannten Kommission am 24. 1. 2000 wurde das Qualifikationsprofil und der Studienplan samt Anlage 1 einstimmig beschlossen.

Dieses Lehramtsstudium ist die Berufsbildung zur Lehrerin/zum Lehrer an Höheren Schulen. Das Studium soll ferner die AbsolventInnen auf ein ev. weiterführendes Doktoratsstudium vorbereiten. Wir ersuchen Sie, diesen neuen Studienplan, das Qualifikationsprofil und die Anlage im Sinne des § 12 (2) Universitäts-Studiengesetz (UniStG) auf ihre Relevanz zu prüfen. Es wäre für uns wichtig zu wissen, ob nach Ihrer fachkundigen Einschätzung künftige AbsolventInnen Aufnahme auf dem Arbeitsmarkt finden werden, weiters ob Sie in Ihrer Eigenschaft als Arbeitgeber AbsolventInnen dieses Studiums in Ihrer Institution einsetzen würden, bzw. durch welche Maßnahmen und Ergänzungen des Studienplanes die Arbeitsmarkt-Chancen der AbsolventInnen verbessert werden könnten.

Wir danken im voraus für Ihre Anregungen und Stellungnahmen und ersuchen Sie, diese bis zum

**17. März 2000**

an Helmut Guttenberger, Institut für Pflanzenphysiologie, Schubertstraße 51, 8010 Graz, Tel.: 0316/380-5633, Fax: 0316/380-9880, Email: [helmut.guttenberger@kfunigraz.ac.at](mailto:helmut.guttenberger@kfunigraz.ac.at) zu senden.

Der Studienplan ist auch unter der Adresse <http://www.kfunigraz.ac.at/pphwww/studienplan.html> abrufbar!

Helmut Guttenberger

Institut für Pflanzenphysiologie

---

## 224. Reform des Studienplans für das Diplomstudium Mathematik an der Karl-Franzens-Universität Graz - Begutachtungsverfahren

Die Studienkommission für das naturwissenschaftliche Diplomstudium Mathematik an der Karl-Franzens-Universität Graz hat gemäß § 14, Absatz 1 des Universitätsstudiengesetzes (UniStG), BGBl. I Nr. 48/1997, einen Entwurf für die Erlassung eines Studienplanes beschlossen, den wir hiemit zur Stellungnahme im Rahmen des Begutachtungsverfahrens gemäß § 14 UniStG übermitteln. Wir ersuchen um Stellungnahmen bis spätestens

**17. März 2000**

an:

Dr. Wolfgang Desch, Karl-Franzens-Universität Graz, Institut für Mathematik, Heinrichstraße 36, 8010 Graz; [georg.desch@kfunigraz.ac.at](mailto:georg.desch@kfunigraz.ac.at)

Dr. Wolfgang Desch

Institut für Mathematik  
Karl-Franzens-Universität Graz

---

## 225. Reform des Studienplans der Studienrichtung Volkswirtschaft an der Karl-Franzens-Universität Graz - Anhörungsverfahren

Die Studienkommission Volkswirtschaft an der Karl-Franzens-Universität Graz hat in ihrer Sitzung vom 19. Jänner 2000 beschlossen, einen neuen Studienplan zu erlassen. Geplant ist insbesondere die Einführung eines Bakkalaureats- und Magisterstudiums.

Im Sinne des § 12 Abs. 2 Universitäts-Studiengesetz (UniStG) lade ich Sie dazu ein, diesbezügliche Anregungen und Stellungnahmen abzugeben. Insbesondere ist es für die Studienkommission wünschenswert zu erfahren, wie Sie die Chancen künftiger Absolventinnen und Absolventen auf dem Arbeitsmarkt beurteilen bzw. ob Sie in Ihrer Eigenschaft als Arbeitnehmer Absolventinnen und Absolventen der Studienrichtung Volkswirtschaft in Ihren jeweiligen Institutionen beschäftigen würden.

Ich bedanke mich im voraus für Ihre Stellungnahmen und Vorschläge, die ich Sie ersuche, bis

**31. März 2000**

an die Studienkommission Volkswirtschaft, Institut für Volkswirtschaftslehre, Universitätsstraße 15/F4, 8010 Graz, Tel.: 0316/380-3453, Fax: 0316/380-9520, Email: [stephan.boehm@kfunigraz.ac.at](mailto:stephan.boehm@kfunigraz.ac.at), Der Vorsitzende: Ass.-Prof. Dr. Stephan Böhm, zu unterbreiten.

Ass.-Prof. Dr. Stephan Böhm

Der Vorsitzende

---

## 226. Reform des Studienplans für das Diplomstudium Politikwissenschaft an der Universität Wien - Begutachtungsverfahren

Die Studienkommission Politikwissenschaft an der Universität Wien hat den Entwurf eines neuen Studienplanes für das Diplomstudium Politikwissenschaft erstellt und ersucht gemäß § 14 UniStG um Stellungnahme im Rahmen des gesetzlich vorgeschriebenen Begutachtungsverfahrens.

In diesem Verfahren haben sowohl die gesetzlich genannten Einrichtungen und Organisationen das Recht, Stellung zu nehmen, sowie weitere für das Studium der Politikwissenschaft relevante Institutionen.

Die Studienkommission wird die bis zum

**5. April 2000**

erbetenen und einlangenden Stellungnahmen dokumentieren und auf deren Inhalte bei der endgültigen Fassung des Studienplans Bedacht nehmen.

Die Stellungnahmen können auf dem Postweg (oder per Fax oder e-mail) an Frau Claudia Millmann, 1090 Wien, Währingerstraße 28, Fax: 01/4277/9477, e-mail: [Claudia.Millmann@univie.ac.at](mailto:Claudia.Millmann@univie.ac.at) übermittelt werden.

Der Studienplan kann über die Homepage des Institutes im Internet unter folgender Adresse eingesehen werden: <http://www.univie.ac.at/politikwissenschaft>

Univ.-Prof. Dr. Sieglinde Rosenberger

Studienkommissionsvorsitzende

---

## 227. Einsetzung einer Habilitationskommission zur Durchführung des Habilitationsverfahrens Dr.med. Jörg Wissel (Neurologie)

Der Dekan der Medizinischen Fakultät der Universität Innsbruck hat am 16.11.1999 zur Durchführung des Habilitationsverfahrens Dr.med. Jörg Wissel (Neurologie) eine Habilitationskommission gemäß § 28 (2) UOG 1993 eingesetzt und mit Entscheidungsvollmacht ausgestattet.

Am 18.1.2000 fand die konstituierende Sitzung statt. Der Kommission gehören

Univ.-Prof. Dr. Eduard AUFF, Wien

Univ.-Prof. Dr. Günther DEUSCHL, Kiel

Univ.-Prof. Dr. Walter W. FLEISCHHACKER

Univ.-Prof. Dr. Ignaz HAMMERER

O.Univ.-Prof. Dr. Gerhard SCHÜßLER

Univ.-Prof. Dr. Günther SPERK

Dr. Bernhard FRISCHHUT

Dr. Gerhard LUEF

Ao.Univ.-Prof. Dr. Hans-Günther KNAUS

LAMBACH Hannes

NIEDERMÜLLER Peter

WALLNÖFER Peter

sowie Frau Ao.Univ.-Prof. Dr. Margarethe HOCHLEITNER, Gleichbehandlungskreis als Mitglieder an.

Aus den Mitgliedern wurden  
Univ.-Prof. Dr. Walter W. Fleischhacker als Vorsitzende/r,  
Univ.-Prof. Dr. Ignaz Hammerer als stellvertretende/r Vorsitzende/r und  
Dr. Bernhard Frischhut als SchriftführerIn gewählt.

O.Univ.-Prof. Dr. G. Stöffler

Dekan

---

## 228. Kundmachung betreffend die Abhaltung des Kolloquiums im Habitationsverfahren Dr. Clemens Sedmak

Das im 1. Abschnitt des Habitationsverfahrens Dr. Clemens Sedmak (Christliche Philosophie) zu  
bestreitende Kolloquium findet am

Montag, 27.03.2000, 14.15 Uhr

im Seminarraum IV, Karl-Rahner-Platz 3/Parterre

statt. Gemäß § 28 Abs. 6 UOG ist das Kolloquium öffentlich. An der Diskussion mit dem  
Habitationswerber können sich neben den Mitgliedern der Habitationskommission  
Universitätslehrer, Mitarbeiter im Lehrbetrieb, sonstige Mitarbeiter im wissenschaftlichen Betrieb  
sowie ordentliche Hörer der betreffenden Fachrichtung beteiligen. Der Titel der Habilitationsschrift  
lautet:

„Die Idee der Philosophie und ihr Verhältnis zum Katholischen Lehramt. Bd. 1: Eine allgemeine  
Theorie der Philosophie. Bd. 2: Das Katholische Lehramt und die Philosophie.“

O.Univ.-Prof. DDr. Gerhard Leibold  
Vorsitzender

---

## 229. Kundmachung betreffend der Abhaltung des Habitationskolloquiums im Habitationsverfahren Dr. Egon Smeral (Tourismusökonomie)

Das im 1. Abschnitt vom Habitationswerber zu bestreitende Kolloquium ist für den

**5. April 2000, 14.00 s.t – 16.30 Uhr,  
Fakultätssitzungszimmer, 3. Stock,  
SOWI-Fakultät , Universitätsstr. 15,**

festgesetzt.

Gem. § 28 (6) UOG 93 ist das Kolloquium öffentlich zugänglich.

O.Univ.-Prof.Dr. Klaus WEIERMAIR

Vorsitzender der Habitationskommission

---

## 230. Kundmachung betreffend Auflage der Gutachten im Habitationsverfahren Dr. Michael Schirmer (Innere Medizin)

Die im Habitationsverfahren Dr. Michael Schirmer (Innere Medizin) erstellten Gutachten sind  
gemäß § 36 (3) UOG 75 für die Mitglieder der Habitationskommission und des Fakultätskollegiums

sowie für den Habilitationswerber 28.02. bis 13.03.2000 im Dekanat der Medizinischen Fakultät zur Einsichtnahme aufgelegt.

O.Univ.-Prof. Dr. G. Stöffler

Dekan

---

231. Einberufung einer Wahlversammlung zur Nachwahl von Mitgliedern der Institutskonferenz des Instituts für Christliche Philosophie als Vertreter der Universitätsdozenten, der Universitätsassistenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb gemäß § 45 Abs. 2 Z. 2 UOG 1993

Hiemit berufe ich gemäß § 14 Abs. 3 UOG 1993 sowie § 18 Abs. 6 und § 32 Abs. 3 WO für

**Freitag, den 10. März 2000, 11.30 Uhr**  
**Handbibliothek**

eine Versammlung der dem Institut für Christliche Philosophie an diesem Tag voll zugeordneten Universitätsdozenten, Universitätsassistenten und wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb zur Nachwahl von Vertretern dieser Personengruppen in der Institutskonferenz gemäß § 32 Abs. 3 WO für den Rest der laufenden Funktionsperiode ein. Es ist **ein Mitglied** zu wählen.

Das Verzeichnis der aktiv Wahlberechtigten kann ab dem achten Tag vor dem Tag der Wahlversammlung bei mir eingesehen werden. Einwendungen dagegen sind schriftlich spätestens bis zum zweiten Tag vor dem Tag der Wahlversammlung an mich zu richten. Das Wahlrecht kann nur persönlich ausgeübt werden, Briefwahl oder Stimmübertragung ist nicht zulässig.

**Wählbar** sind die aktiv Wahlberechtigten, die entweder österreichische Staatsbürger oder Staatsbürger eines Staates sind, dessen Bürgern auf Grund eines völkerrechtlichen Vertrages für den Berufszugang dieselben Rechte wie österreichischen Staatsbürgern zu gewähren sind, insoweit sie nicht bereits Mitglied der Institutskonferenz gemäß § 45 Abs. 2 Z. 2 UOG 1993 sind

**Wahlvorschläge** kann jeder aktiv Wahlberechtigte schriftlich spätestens **bis zum Beginn der Wahlhandlung bei mir einbringen**. Jeder Wahlvorschlag hat mindestens einen wählbaren Kandidaten, für jeden Kandidaten einen Ersatzkandidaten sowie die schriftliche Erklärung aller auf ihm Genannten zu enthalten, von ihrer Kandidatur Kenntnis zu haben. Die Reihenfolge der auf einem Wahlvorschlag Genannten ist verbindlich.

Die Wahl erfolgt unter Anwendung der Wahlordnung, die der Senat gemäß § 14 Abs. 2 letzter Satz UOG 1993 erlassen hat. Die Wahlordnung ist im 7. Stück des Mitteilungsblattes 1997/98 vom 2. Jänner 1998 verlautbart worden und kann mir eingesehen werden.

Diese Kundmachung gilt als Ladung zur Wahlversammlung.

A. Univ.-Prof. Dr. Wolfgang PALAVER

Im Auftrag des Vorsitzenden der Wahlkommission

---

## 232. Ausschreibung von Förderungsbeiträgen für die Universität Innsbruck; Berichtigung

Im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck vom 2. Feber 2000, 15. Stück, Nr. 183, wurde die Ausschreibung von Förderungsbeiträgen für die Universität Innsbruck für das Jahr 2000 kundgemacht. Aufgrund eines Versehens wurde dabei irrtümlich der Vergabemodus der vergangenen Jahre abgedruckt. Nachstehend wird daher diese Kundmachung mit dem berichtigten, von der Universitätsleitung für das Jahr 2000 beschlossenen Vergabemodus wiederholt:

### **Ausschreibung von Förderungsbeiträgen für die Universität Innsbruck**

#### I.

Für das Jahr 2000 werden hiermit die von folgenden Spendern in Aussicht gestellten Förderungsmittel ausgeschrieben:

- (1) **D. Swarovski - Leopold-Franzens-Universität Innsbruck  
Förderungsfonds:**  
Mittel zur Förderung von Wissenschaft, Forschung und Lehre
- (2) **Raiffeisen-Landesbank Tirol reg. Gen. m. b. H.:**  
Mittel zur Förderung von Forschungs- und Lehraufgaben
- (3) **Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Tirol:**  
Mittel zur Förderung von Forschungsvorhaben, die in einem engen thematischen Bezug zur Wirtschaft stehen
- (4) **Vereinigung der Österreichischen Industrie, Landesgruppe Tirol:**  
Mittel für Forschungs- und Lehrprojekte, die einen erkennbaren Bezug zur Industrie haben
- (5) **Bank für Tirol und Vorarlberg AG:**  
Mittel zur Förderung von Wissenschaft, Forschung und Lehre
- (6) **Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr:**  
Mittel zur Förderung von Wissenschaft, Forschung und Lehre

Gefördert werden künftige Projekte aus Wissenschaft, Forschung und Lehre, dies inkludiert wissenschaftliche Arbeiten, Veröffentlichungen, Veranstaltungen und die Anschaffung von Einrichtungen. Ausgeschlossen ist die finanzielle Unterstützung bereits erfolgter Publikationen.

Antragsberechtigt sind alle Universitätslehrer an der Leopold-Franzens Universität Innsbruck. Im Rahmen von Projekten können auch Diplomarbeiten und Dissertationen gefördert werden; die Antragsstellung bleibt jedoch dem Universitätslehrer vorbehalten, der das Gesamtprojekt betreut.

#### II.

**ANSUCHEN (zweifach)** um Förderungsmittel sind ohne Spezifizierung des Spenders einzubringen, da die Zuordnung zu den Spenden durch die Universität vorgenommen wird. Diese Ansuchen sollen nachstehende Angaben enthalten:

- a) Vor- und Zuname der Förderungswerber (einschließlich Amtstitel); Institut/Klinik, dem die Förderungswerber angehören
- b) Projektbezeichnung (Arbeitstitel)
- c) eine nachvollziehbare Beschreibung des zur Förderung eingereichten Projekts mit Zeitplan
- d) die beantragte Förderungssumme
- e) eine detaillierte Aufstellung über die voraussichtlichen Projektkosten, die bei Aufschlüsselung der einzelnen Positionen wie folgt aufzugliedern ist:
  - 1. geplante Personalkosten
  - 2. geplante Kosten für Verbrauchsmaterialien
  - 3. geplante Kosten für Anlagegegenstände (allenfalls mit Begründung, weshalb vorhandene Anlagegegenstände nicht verwendet werden können)
  - 4. geplante sonstige Kosten
- f) eine Bestätigung des Institutsvorstandes, daß er vom durchzuführenden Projekt in Kenntnis gesetzt worden ist
- g) Institutionen, bei denen das eingereichte Projekt ebenfalls zur Förderung eingereicht worden ist oder werden wird bzw. von denen für dieses Projekt bereits Förderungsbeiträge gewährt wurden
- h) Bankverbindung, auf die die Überweisung des Förderungsbeitrages im Falle einer Förderung zu veranlassen ist (Name der Kreditunternehmung, Kontowortlaut, Kontonummer)
- i) beruflicher Werdegang der Förderungswerber
- j) vollständige Publikationsliste bzw. Schriftenverzeichnis des Förderungswerbers
- k) im Falle der Anschaffung von Geräten mit einem Anschaffungspreis von über S 10.000,- (inkl. USt) ist ein Kostenvoranschlag, ab einem Anschaffungswert von S 20.000,- (inkl. USt) sind zwei Konkurrenzangebote über die Anschaffungskosten beizulegen

### III.

Der Vizerektor für Evaluation bestimmt nach Anhörung der zuständigen Dekane Fachgutachter. Auf der Basis der Gutachten erarbeitet der Vizerektor für Evaluation eine Reihung und einen Vergabevorschlag, welche mit dem Beirat des Vizerektors für Evaluation diskutiert werden. Das Rektorenteam entscheidet gemeinsam mit den betroffenen Dekanen über die Vergabe. Je nach Quelle der Mittel müssen zusätzlich nachfolgende Bedingungen erfüllt sein:

- (1) Mittel des **D. Swarovski - Leopold-Franzens-Universität Innsbruck Förderungsfonds**: Zustimmung des "D. Swarovski - Leopold-Franzens-Universität Innsbruck - Komitees"
- (2) **Vereinigung der Österreichischen Industrie, Landesgruppe Tirol**: Vergabe der Mittel nach Begutachtung eines Komitees, bestehend aus drei Vertretern dieser Vereinigung und zwei Vertretern der Universität Innsbruck
- (3) **Bank für Tirol und Vorarlberg AG**: Förderung ist eingeschränkt auf die Rechtswissenschaftliche Fakultät und die Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
- (4) **Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Tirol**: keine zusätzlichen Bedingungen
- (5) **Raiffeisen-Landesbank Tirol reg. Gen. m b. H.**: keine zusätzlichen Bedingungen
- (6) **Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr**: keine zusätzlichen Bedingungen

#### IV.

Die Zuweisung einer Förderung ist mit folgenden **Verpflichtungen** verbunden:

- (1) Kurzbericht an den Rektor über den Verlauf und die Ergebnisse des geförderten Projektes bis zum 31. März des (der) der Auszahlung folgenden Jahre(s). Der Bericht enthält auch Angaben über die Verwendung der Mittel sowie eine Zwischenabrechnung
- (2) Endbericht nach Beendigung des Projektes sowie eine detaillierte Endabrechnung unter Anschluß sämtlicher Originalbelege
- (3) nach Projektabschluß Übertragung der Sachmittel, die mit dem gewährten Förderungsbetrag angekauft wurden (Geräte, Bücher etc.), in das Eigentum der Institute
- (4) aus dem gewährten Förderungsbetrag sind nur Ausgaben zu tätigen, die den gesetzlichen Bestimmungen über die steuerliche Absetzbarkeit von Hochschulspenden entsprechen (§ 4 Abs. 4 Ziff. 5 EStG 1988), wobei auf die Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sowie die Übereinstimmung dieser Ausgaben mit bestehenden Vorschriften, insbesondere mit Vorschriften abgabenrechtlicher Art, zu achten ist
- (5) Vorstellung von Forschungsergebnissen bei Messen oder Tagungen in Form von Exponate bzw. Posters, wenn dies im Interesse der Universität Innsbruck liegt

Bei Nichteinhaltung dieser Auflagen ist der gewährte Förderungsbetrag rückzuerstatten.

Wir bitten Sie, Förderungsansuchen (zweifach) bis

**Mittwoch, 22. März 2000 (Einlangen hier!)**

an die Wirtschaftsabteilung der Zentralen Verwaltung, z. H. Daniela Defner, Innrain 52, 6020 Innsbruck, zu richten.

Der Ausschreibungstext ist auch im Internet unter der Adresse <http://info.uibk.ac.at/c101/wirtschaftsabteilung/ffb.html> abrufbar.

Univ.-Prof. Dr. Hans Moser

R e k t o r

---

### 233. Ausschreibung des Preises der Landeshauptstadt Innsbruck für die wissenschaftliche Forschung an der Leopold-Franzens Universität Innsbruck; Berichtigung

Im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck vom 2. Feber 2000, 15. Stück, Nr. 181, wurde die Ausschreibung des Preises der Landeshauptstadt Innsbruck für die wissenschaftliche Forschung an der Leopold-Franzens Universität Innsbruck für das Jahr 2000 kundgemacht. Aufgrund eines Versehens wurde dabei irrtümlich der Vergabemodus der vergangenen Jahre abgedruckt. Nachstehend wird daher diese Kundmachung mit dem berichtigten, von der Universitätsleitung für das Jahr 2000 beschlossenen Vergabemodus wiederholt:

#### **Ausschreibung des Preises der Landeshauptstadt Innsbruck für die wissenschaftliche Forschung an der Leopold-Franzens Universität Innsbruck für das Jahr 2000**

Die Landeshauptstadt Innsbruck wird für das Jahr 2000 den "Preis der Landeshauptstadt Innsbruck für die wissenschaftliche Forschung an der Leopold-Franzens Universität Innsbruck" ausschreiben. Die Gesamtsumme des Preises 2000 von S 240.000,-- wird an eine(n) oder mehrere Preisträger(innen) (Mindestbetrag für einen Preis: S 30.000,--) vergeben werden.

Bewerbungen um diesen Preis für das Jahr 2000 sind von Angehörigen des Mittelbaues und Studenten der Medizinischen Fakultät, der Naturwissenschaftlichen Fakultät und der Fakultät für Bauingenieurwesen und Architektur bis zum

**Mittwoch, 22. März 2000 (Einlangen hier!)**

bei der Wirtschaftsabteilung der Zentralen Verwaltung, z. H. Frau Daniela Defner, einzureichen.

Der Bewerbung (2fach) sind folgende Unterlagen beizuschließen:

Lebenslauf (2fach)
Publikationsliste (2fach)
2 Sonderdrucke bzw. Manuskripte der für den Preis eingereichten Arbeit.

*Richtlinien für die Ermittlung von Preisträgern für den "Preis der Landeshauptstadt Innsbruck für die wissenschaftliche Forschung an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck" (Beschlüsse des*

*Akademischen Senates vom 2. 7. 1979, 21. 4. 1985, 27. 6. 1985 und vom 28. 11. 1985; Beschluß des Stadtsenates der Landeshauptstadt Innsbruck vom 19. 2. 1986)*

Laut den vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Innsbruck beschlossenen Richtlinien für die Vergabe des Preises ist es Aufgabe des Rektors, preiswürdige Personen zu ermitteln. Der Rektor lädt daher jedes Jahr nach Aufforderung durch den Gemeinderat zur Bewerbung um diesen Preis ein. Die Ausschreibung ergeht im Rahmen der vorgesehenen Fakultäten (siehe unten) an alle Instituts- und Klinikvorstände (zur Information der Instituts- und Klinikmitglieder), an alle Assistenten und an die Hochschülerschaft, die die Studenten in geeigneter Form informiert. Zur Bewerbung sind Angehörige des Mittelbaues und Studenten der Universität berechtigt.

Eingereicht werden können:

- |     |  |
|-----|--|
| (1) | Eine wissenschaftliche Arbeit, die in den letzten zwei Jahren publiziert wurde. Auch bis zu drei inhaltlich zusammenhängende Publikationen können vorgelegt werden. Bei Gemeinschaftsarbeiten kann auch das Forschungsteam einreichen.   |
| (2) | Noch nicht im Druck erschienene Arbeiten, z. B. Dissertationen, die in den letzten zwei Jahren fertiggestellt wurden. Hier ist zu begründen, warum die Forschungsergebnisse nicht in entsprechenden Fachzeitschriften publiziert wurden. |

Um eine bessere Vergleichbarkeit der eingereichten Forschungsarbeiten im Begutachtungsverfahren zu gewährleisten, wird der Preis im ersten Jahr für die Medizinische Fakultät, die Naturwissenschaftliche Fakultät und die Fakultät für Bauingenieurwesen und Architektur, im zweiten Jahr für die Katholisch-Theologische Fakultät, die Rechtswissenschaftliche Fakultät, die Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät und die Geisteswissenschaftliche Fakultät ausgeschrieben.

### **Begutachtungsverfahren:**

- |    |   |
|----|---|
| a) | Der Vizerektor für Evaluation bestimmt nach Anhörung der zuständigen Dekane die Fachgutachter. Der Vizerektor für Evaluation reiht die Einreichungen und erstellt den Vergabevorschlag.   |
| b) | Der Vizerektor für Evaluation legt die Gutachten und den Vergabevorschlag dem Beirat mit einem zusammenfassenden Bericht vor. Der Bürgermeister der Stadt Innsbruck bzw. ein von ihm bestellter Vertreter gehört dem Beirat bei den diesbezüglichen Verhandlungen mit beratender Stimme an. Aufgrund aller vorliegenden Gutachten und Berichte schlägt der Beirat dem Rektor einen oder mehrere Preisträger und im Fall einer Aufteilung die Höhe der Preise vor. Die Entscheidung trifft der Rektor. |

Ferner wird auf den Beschluß des Akademischen Senates der Universität Innsbruck vom 26. 1. 1989 verwiesen, wonach als Kriterium bei der Bewertung von Bewerbungen für den "Preis der Landeshauptstadt Innsbruck für die wissenschaftliche Forschung an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck" die jeweils maximale Leistung, unabhängig vom formalen Status der eingereichten Arbeit (Habilitation, Dissertation, Diplomarbeit, Einzelpublikation), unter Berücksichtigung der Kriterien über die Drucklegung maßgebend ist.

Univ.-Prof. Dr. Hans Moser

R e k t o r

---

## 234. Ausschreibung der Druckkostenzuschüsse für österreichische Dissertationen: Berichtigung

Im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck vom 2. Feber 2000, 15. Stück, Nr. 182, wurde die Ausschreibung der Druckkostenzuschüsse für österreichische Dissertationen für das Jahr 2000 kundgemacht. Aufgrund eines Versehens wurde dabei irrtümlich der Vergabemodus der vergangenen Jahre abgedruckt. Nachstehend wird daher diese Kundmachung mit dem berichtigten, von der Universitätsleitung für das Jahr 2000 beschlossenen Vergabemodus wiederholt:

### **Drucklegung österreichischer Dissertationen; Druckkostenzuschüsse für 2000; Ausschreibung**

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr wird der Universität Innsbruck einen Betrag zur verlagsmäßigen Drucklegung von Dissertationen (Ansatz 1/14208/7280/009 - Herausgabe von Dissertationen) zur Verfügung stellen. Mit diesen Mitteln können auch Druckkosten gefördert werden, die bei Kurzpublikation von Dissertationen in Reihen oder Zeitschriften erwachsen. Drucklegungen, die im Rahmen des Projektes „Dissertationen online – books on demand“ erfolgen, sollen bevorzugt behandelt werden.

Die Mittel werden hiermit ausgeschrieben. Anträge auf Gewährung eines Druckkostenzuschusses haben zu enthalten:

1. Name der Autorin/des Autors
2. Titel der Dissertation
3. Name des Betreuers; Beurteilung der Dissertation
4. Stellungnahme der Gutachter
5. Entstehungsjahr
6. Mitteilung, ob die Dissertation insgesamt/teilweise/ in einer Resuméedarstellung publiziert wird und Begründung dafür
7. Kurzbeschreibung der Dissertation
8. Kostenvoranschlag für die Drucklegung
9. andere Subventionen (bei welchen Stellen wurde um welchen Betrag angesucht bzw. von welchen Stellen wurde bereits welcher Betrag zugesagt oder ausbezahlt)
10. Höhe des beantragten Druckkostenzuschusses an den Forschungsausschuß des Akademischen Senates
11. geplante Gesamtstückzahl
12. Seitenanzahl des Typoskripts (Papierformat A 4)
13. Hinweis auf Druckerfordernisse, die zu besonders hohen Druckkosten führen (z. B. Abbildungen, Farbdruck o. ä.)
14. inländische Bankverbindung (Name der Kreditunternehmung, Kontonummer und Kontowortlaut), auf die im Falle der Gewährung der Druckkostenzuschuß zu überweisen ist

Anträge auf Gewährung eines Druckkostenzuschusses sind unter Verwendung des im Dekanat der zuständigen Fakultät, des in der Wirtschaftsabteilung der Zentralen Verwaltung, Innrain 52, BT IV, V. Stock, ZiNr. 40535, 6020 Innsbruck, oder des im Internet unter der Adresse <http://info.uibk.ac.at/c101/wirtschaftsabteilung/drform.pdf> erhältlichen Antragsformulars bis spätestens

**Mittwoch, 22. März 2000 (Einlangen hier!)**

beim Dekanat der zuständigen Fakultät der Universität Innsbruck einzubringen.

Univ.-Prof. Dr. Hans Moser

R e k t o r

---

## 235. Ausschreibung einer/eines Universitätsprofessorin/Universitätsprofessors

Planstelle eines/einer Universitätsprofessors/Universitätsprofessorin für Alte Geschichte (Kategorie I) ab sofort.

Der Bewerber/die Bewerberin soll das Fach in seiner ganzen Breite vertreten. Erwartet wird Erfahrung in der Durchführung wissenschaftlicher Projekte von kulturhistorischer Relevanz.

Die Bewerber/innen haben folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- a) Eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung,
- b) eine an einer österreichischen Universität erworbene oder gleichwertige ausländische Lehrbefugnis (venia docendi) oder eine der Lehrbefugnis als Universitätsdozent gleichzuwertende wissenschaftliche Befähigung für das Fach, das der zu besetzenden Planstelle entspricht,
- c) die pädagogische und didaktische Eignung,
- d) die Eignung zur Führung einer Universitätseinrichtung,
- e) der Nachweis der Einbindung in die internationale Forschung,
- f) der Nachweis einer facheinschlägigen außeruniversitären Praxis, soweit diese in dem zu besetzenden Fach möglich und sinnvoll ist.

Die Geisteswissenschaftliche Fakultät strebt die Erhöhung des weiblichen Anteils in ihrem wissenschaftlichen Personal an und ermutigt daher qualifizierte Wissenschaftlerinnen zur Bewerbung. Gemäß dem Frauenförderungsplan werden Frauen, welche sich um diese Planstelle bewerben, bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen.

Bewerbungen sind bis zum 12. April 2000 unterer Beilage eines Lebenslaufs, welcher die geforderten fachlichen und akademischen Qualifikationen erkennen läßt und einer Auflistung aller wissenschaftlichen Publikationen und Lehrveranstaltungen an den Dekan der Geisteswissenschaftlichen Fakultät, Univ.-Prof. Dr. Elmar Kornexl, Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck, zu richten.

Univ.-Prof. Dr. Elmar Kornexl  
D e k a n

Am Institut für Sportwissenschaften der Universität Innsbruck wird die Planstelle eines/einer Universitätsprofessors/Universitätsprofessorin für Sportwissenschaft (Kategorie I) ausgeschrieben.

Der Arbeitsbereich der Planstelle umfaßt die Forschungs- und Lehrtätigkeit auf dem Gebiet des Einsatzes von Bewegung und Sport als präventive Maßnahmen zur Erhaltung/Verbesserung von Gesundheit und motorischer Leistungsfähigkeit in allen Altersstufen und Lebensbereichen.

Erwünscht sind neben dem Nachweis wissenschaftlicher Forschung im Bereich der Bewegungsprävention auch praktische Erfahrungen und Initiativen in der Anwendung von einschlägigen Programmen inclusive diesbezüglicher organisatorischer Qualifikationen.

Die Geisteswissenschaftliche Fakultät strebt die Erhöhung des weiblichen Anteils in ihrem wissenschaftlichen Personal an und ermutigt daher qualifizierte Wissenschaftlerinnen zur Bewerbung. Gemäß dem Frauenförderungsplan werden Frauen, welche sich um diese Planstelle bewerben, bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen.

Bewerbungen sind bis zum 12. April 2000 unter Beilage eines Lebenslaufs, welcher die geforderten fachlichen und akademischen Qualifikationen erkennen läßt und einer Auflistung aller wissenschaftlichen Publikationen und Lehrveranstaltungen an den Dekan der Geisteswissenschaftlichen Fakultät, Univ.-Prof. Dr. Elmar Kornexl, Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck, zu richten.

Univ.-Prof. Dr. Elmar Kornexl

D e k a n

---

## 236. Ausschreibung einer/eines Universitätsprofessorin/Universitätsprofessors

**An der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck sind folgende Stellen für UniversitätsprofessorInnen ausgeschrieben:**

Am Institut für Wirtschaftstheorie, Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsgeschichte der Universität Innsbruck ist eine

**Universitätsprofessur für Volkswirtschaftslehre  
(speziell Wettbewerbstheorie) (Kategorie I, entspricht C4)**

ab sofort zu besetzen.

Die BewerberInnen sollen im Bereich Wettbewerbs- und Industrieökonomik arbeiten und in der Forschung ausgewiesen sein.

Erwünscht sind außerdem internationale Erfahrungen und Kontakte sowie die Bereitschaft, an einer Institutsentwicklungsstrategie aktiv teilzunehmen. Das Institut verfolgt in seiner Entwicklungsplanung das Ziel, theoretische Analysen, empirische Studien und wirtschaftspolitische Schlußfolgerungen zu integrieren.

Die BewerberInnen haben folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- a) Eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung,
- b) eine an einer österreichischen Universität erworbene oder gleichwertige ausländische Lehrbefugnis (venia docendi) oder eine der Lehrbefugnis als UniversitätsdozentIn

gleichzuwertende wissenschaftliche Befähigung für das Fach, das der zu besetzenden Planstelle entspricht,

- c) die pädagogische und didaktische Eignung,
- d) die Eignung zur Führung einer Universitätseinrichtung,
- e) der Nachweis der Einbindung in die internationale Forschung.

Die Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät strebt die Erhöhung des weiblichen Anteils an ihrem wissenschaftlichen Personal an und ermutigt daher qualifizierte Wissenschaftlerinnen zur Bewerbung. Gemäß dem Frauenförderungsplan werden Frauen, die sich um diese Planstelle bewerben, bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen.

Interessierte werden dringend ersucht, nähere Informationen beim Dekanat anzufordern (e-mail: SOWI-Dekanat@uibk.ac.at; Tel.: ++43 – 512 – 507 7001, Fax: ++43 – 512 – 507 2840), bzw. unter der Internetadresse <http://sowi.uibk.ac.at> abzurufen.

Bewerbungen sind bis zum 7. April 2000 an den Dekan der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät, O.Univ.-Prof. Dr. John-ren Chen, SOWI-Dekanat, Universität Innsbruck, Universitätsstrasse 15, A-6020 Innsbruck, zu richten.

O. Univ.-Prof. Dr. John-ren Chen  
Dekan

Am Institut für Wirtschaftstheorie, Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsgeschichte der Universität Innsbruck ist eine

**Universitätsprofessur für Volkswirtschaftslehre  
(speziell Außenhandel)** (Kategorie I, entspricht C4)

ab sofort zu besetzen.

Die BewerberInnen sollen im Forschungsbereich der Außenwirtschaftstheorie und –politik (International Economics) ausgewiesen sein. In der Lehre wird erwartet, daß sie sowohl die reale als auch die monetäre Außenwirtschaft abdecken.

Erwünscht sind internationale Erfahrungen und Kontakte sowie die Bereitschaft, an einer Institutsentwicklungsstrategie aktiv teilzunehmen. Das Institut verfolgt in seiner Entwicklungsplanung das Ziel, theoretische Analysen, empirische Studien und wirtschaftspolitische Schlußfolgerungen zu integrieren.

Die BewerberInnen haben folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- a) Eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung,
- b) eine an einer österreichischen Universität erworbene oder gleichwertige ausländische Lehrbefugnis (venia docendi) oder eine der Lehrbefugnis als UniversitätsdozentIn gleichzuwertende wissenschaftliche Befähigung für das Fach, das der zu besetzenden Planstelle entspricht,
- c) die pädagogische und didaktische Eignung,
- d) die Eignung zur Führung einer Universitätseinrichtung,
- e) der Nachweis der Einbindung in die internationale Forschung.

Die Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät strebt die Erhöhung des weiblichen Anteils an ihrem wissenschaftlichen Personal an und ermutigt daher qualifizierte Wissenschaftlerinnen zur

Bewerbung. Gemäß dem Frauenförderungsplan werden Frauen, die sich um diese Planstelle bewerben, bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen.

Interessierte werden dringend ersucht, nähere Informationen beim Dekanat anzufordern (e-mail: SOWI-Dekanat@uibk.ac.at; Tel.: ++43 – 512 – 507 7001, Fax: ++43 – 512 – 507 2840), bzw. unter der Internetadresse <http://sowi.uibk.ac.at> abzurufen.

Bewerbungen sind bis zum 7. April 2000 an den Dekan der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät, O.Univ.-Prof. Dr. John-ren Chen, SOWI-Dekanat, Universität Innsbruck, Universitätsstrasse 15, A-6020 Innsbruck, zu richten.

O.Univ.-Prof. Dr. John-ren Chen  
Dekan

Am Institut für Finanzwissenschaft der Universität Innsbruck ist zum ehestmöglichen Zeitpunkt eine Vertragsprofessur (Vertretung von Prof. Manfred Gantner) für

### **Finanzwissenschaft mit internationaler Ausrichtung**

zu besetzen.

Es wird ein Dienstverhältnis nach österreichischem Universitätsrecht begründet, befristet auf maximal 3 Jahre, längstens bis zum 30.6.2003.

Es wird erwartet, dass die Bewerberin/der Bewerber am Lehrprogramm des Instituts für Finanzwissenschaft und im Studiengang Internationale Wirtschaftswissenschaften mitwirkt.

Die BewerberInnen haben folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- a) Eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung,
- b) eine an einer österreichischen Universität erworbene oder gleichwertige ausländische Lehrbefugnis (venia docendi) oder eine der Lehrbefugnis als UniversitätsdozentIn gleichzuwertende wissenschaftliche Befähigung für das Fach, das der zu besetzenden Planstelle entspricht,
- c) die pädagogische und didaktische Eignung,
- d) die Eignung zur Führung einer Universitätseinrichtung,
- e) der Nachweis der Einbindung in die internationale Forschung.

Die Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät strebt die Erhöhung des weiblichen Anteils an ihrem wissenschaftlichen Personal an und ermutigt daher qualifizierte Wissenschaftlerinnen zur Bewerbung. Gemäß dem Frauenförderungsplan werden Frauen, die sich um diese Planstelle bewerben, bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen.

Interessierte werden dringend ersucht, nähere Informationen beim Dekanat anzufordern (e-mail: SOWI-Dekanat@uibk.ac.at; Tel.: ++43 – 512 – 507 7001, Fax: ++43 – 512 – 507 2840), bzw. unter der Internetadresse <http://sowi.uibk.ac.at> abzurufen.

Bewerbungen sind bis zum 7. April 2000 an den Dekan der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät, O.Univ.-Prof. Dr. John-ren Chen, SOWI-Dekanat, Universität Innsbruck, Universitätsstrasse 15, A-6020 Innsbruck, zu richten.

O. Univ.-Prof. Dr. John-ren Chen  
Dekan

An der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck ist eine

**Universitätsprofessur für Bankwirtschaft und Finanzdienstleistungen  
„Hypo Tirol Bank Stiftungsprofessur für Banking & Finance“**

zu besetzen.

Bei der Stelle handelt es sich um eine vorerst auf 5 Jahre befristete Professur nach österreichischem Universitätsrecht. Von BewerberInnen wird erwartet, dass sie das Fach Bankwirtschaft und Finanzdienstleistungen vertreten sowie an der akademischen Selbstverwaltung mitwirken.

Die BewerberInnen haben folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- a) Eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung,
- b) eine an einer österreichischen Universität erworbene oder gleichwertige ausländische Lehrbefugnis (venia docendi) oder eine der Lehrbefugnis als UniversitätsdozentIn gleichzuwertende wissenschaftliche Befähigung für das Fach, das der zu besetzenden Planstelle entspricht,
- c) die pädagogische und didaktische Eignung,
- d) die Eignung zur Führung einer Universitätseinrichtung,
- e) der Nachweis der Einbindung in die internationale Forschung.

Die Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät strebt die Erhöhung des weiblichen Anteils an ihrem wissenschaftlichen Personal an und ermutigt daher qualifizierte Wissenschaftlerinnen zur Bewerbung. Gemäß dem Frauenförderungsplan werden Frauen, die sich um diese Planstelle bewerben, bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen.

Interessierte werden dringend ersucht, nähere Informationen beim Dekanat anzufordern (e-mail: SOWI-Dekanat@uibk.ac.at; Tel.: ++43 – 512 – 507 7001, Fax: ++43 – 512 – 507 2840), bzw. unter der Internetadresse <http://sowi.uibk.ac.at> abzurufen.

Bewerbungen sind bis zum 7. April 2000 an den Dekan der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät, O. Univ.-Prof. Dr. John-ren Chen, SOWI-Dekanat, Universität Innsbruck, Universitätsstrasse 15, A-6020 Innsbruck, zu richten.

O. Univ.-Prof. Dr. John-ren Chen  
Dekan

An der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck ist eine

**Universitätsprofessur für Betriebliches Rechnungswesen  
(Kategorie I, entspricht C4)**

zu besetzen.

Von BewerberInnen wird erwartet, daß sie das Betriebliche Rechnungswesen (insbesondere Internes Rechnungswesen) in Forschung und Lehre vertreten sowie an der akademischen Selbstverwaltung mitwirken.

Die BewerberInnen haben folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- a) Eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung,

- b) eine an einer österreichischen Universität erworbene oder gleichwertige ausländische Lehrbefugnis (venia docendi) oder eine der Lehrbefugnis als UniversitätsdozentIn gleichzuwertende wissenschaftliche Befähigung für das Fach, das der zu besetzenden Planstelle entspricht,
- c) die pädagogische und didaktische Eignung,
- d) die Eignung zur Führung einer Universitätseinrichtung,
- e) der Nachweis der Einbindung in die internationale Forschung.

Die Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät strebt die Erhöhung des weiblichen Anteils an ihrem wissenschaftlichen Personal an und ermutigt daher qualifizierte Wissenschaftlerinnen zur Bewerbung. Gemäß dem Frauenförderungsplan werden Frauen, die sich um diese Planstelle bewerben, bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen.

Interessierte werden dringend ersucht, nähere Informationen beim Dekanat anzufordern (e-mail: SOWI-Dekanat@uibk.ac.at; Tel.: ++43 – 512 – 507 7001, Fax: ++43 – 512 – 507 2840), bzw. unter der Internetadresse <http://sowi.uibk.ac.at> abzurufen.

Bewerbungen sind bis zum 7. April 2000 an den Dekan der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät, O.Univ.-Prof. Dr. John-ren Chen, SOWI-Dekanat, Universität Innsbruck, Universitätsstrasse 15, A-6020 Innsbruck, zu richten.

O.Univ.-Prof. Dr. John-ren Chen

Dekan

---

## 237. Ausschreibung von wissenschaftlichen Planstellen

An der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck gelangen nachstehende Planstellen des **wissenschaftlichen Dienstes** zur Besetzung:

1 Vertragsassistent(inn)enplanstelle (halbbeschäftigt) bzw. gegebenenfalls 1 Universitätsassistent(inn)enplanstelle, Institut für Strafrecht und sonstige Kriminalwissenschaften ab 01.05.2000. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaften. Erwünscht: Gerichtspraxis. Aufgabenbereich: Schwerpunktmäßig: Wissenschaftliche Betreuung von Manuskripten, Mitarbeit bei Lehrveranstaltungen und Prüfungen.

**(Chiffre: REWI-171)**

Vertragsassistent(inn)enplanstelle (halbbeschäftigt, Ersatzkraft), Institut für Tourismus und Dienstleistungswirtschaft ab 01.03.2000 bis 08.09.2001. Voraussetzungen: abgeschlossenes sozial- und wirtschaftswiss.Studium. Erwünscht: gute Fremdsprachenkenntnisse, EDV-Kenntnisse (SPSS, Graphikprogramme), Studien und Diplomarbeit im Bereich Tourismus . Aufgabenbereich: Mitarbeit in Forschung, Lehre und Institutsadministration.

**(Chiffre: SOWI-183)**

Vertragsassistent(inn)enplanstelle (halbbeschäftigt, Ersatzkraft), Institut für Tourismus und Dienstleistungswirtschaft ab 01.03.2000 bis 08.09.2001. Voraussetzungen: Abgeschlossenes sozial- und wirtschaftswissenschaftliches Studium. Erwünscht: gute Fremdsprachenkenntnisse, EDV-Kenntnisse (SPSS, Graphikprogramme), Studien und Diplomarbeit im Bereich Tourismus . Aufgabenbereich: Mitarbeit in Forschung, Lehre und Institutsadministration.

**(Chiffre: SOWI-199)**

Vertragsassistent(inn)enplanstelle (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Chirurgie, Klinische Abteilung für Allgemeine Chirurgie, ab sofort bis 31.10.2000. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: Absolvierte Gegenfächer, bei männlichen Bewerbern abgeleiteter Präsenzdienst, chirurgische Vorbildung, wissenschaftliches Interesse.  
**(Chiffre: MEDI-178)**

Vertragsassistent(inn)enplanstelle (Ersatzkraft), Institut für Amerikanistik ab 01.03.2000 bis 28.02.2002. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Studium der Anglistik/Amerikanistik.  
**(Chiffre: GEIW-170)**

Vertragsassistent(inn)enplanstelle (Ersatzkraft), Institut für Botanik, Abteilung Allgemeine Botanik ab 02.05.2000 bis 02.10.2000. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Studium der Biologie. Erwünscht: Sehr gute analytische Kenntnisse in HPLC, Tieftemperatur- und Pigmentspektroskopie, Kenntnisse in Arbeiten mit Zellorganellen und cytologischen Verfahren, gute Englisch- und EDV-Kenntnisse. Aufgabenbereich: Mitarbeit in Forschungsprojekten zur Erfassung von Resistenzgrenzen bei Hochgebirgspflanzen unter natürlichen und anthropogen verursachten Belastungen. Mithilfe beim Aufbau einer physiologisch-zellbiologisch ausgerichteten Arbeitsgruppe.  
**(Chiffre: NATW-144)**

Vertragsassistent(inn)enplanstelle (halbbeschäftigt), Institut für Organische Chemie ab 02.05.2000 bis 01.05.2002. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Diplomstudium der Chemie. Aufgabenbereich: Mitwirkung an der Lehre (Übungen, Vorlesungen, Seminare) und an der am Institut durchgeführten Forschung.  
**(Chiffre: NATW-179)**

Vertragsassistent(inn)enplanstelle (halbbeschäftigt), Institut für Hochbau ab sofort bis 15.02.2002. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Architekturstudium an einer österreichischen Universität oder Akademie bzw. der Abschluss eines gleichwertigen Studiums an einer ausländischen Architekturschule. . Erwünscht: Erwünscht wird neben dem Nachweis der fachlichen Eignung ein leidenschaftliches Engagement und die Fähigkeit zu konzeptionellen Arbeit und ihrer kreativen Umsetzung.  
**(Chiffre: BAUF-181)**

Vertragsassistent(inn)enplanstelle (halbbeschäftigt), Institut für Städtebau und Raumplanung ab 01.03.2000 bis 28.02.2002. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Studium in Architektur bzw. Städtebau und Raumplanung. Erwünscht: Kenntnisse in der Anwendung und Betreuung von computergestützten Darstellungstechniken. Weiters Engagement, Fähigkeiten in Organisation und Koordination von Lehrveranstaltungen und Forschungsprojekten.  
**(Chiffre: BAUF-187)**

Vertragsassistent(inn)enplanstelle (Ersatzkraft), Institut für Städtebau und Raumplanung ab 23.02.2000 bis 27.12.2000. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Studium in Architektur bzw. Städtebau und Raumplanung. Erwünscht: Kenntnisse in der Anwendung und Betreuung von computergestützten Darstellungstechniken. Weiters Engagement und Fähigkeiten in Organisation und Koordination von Lehrveranstaltungen und Forschungsprojekten.  
**(Chiffre: BAUF-188)**

Schriftliche Bewerbungen sind bis 22. März 2000 unter Angabe der Chiffre am Briefumschlag bei der Posteinlaufstelle der Zentralen Verwaltung der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck, einzubringen. Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlaß des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Vorstellungsgespräche in den jeweiligen Instituten und Kliniken sind möglich. Für Bewerbungen an der Medizinischen Fakultät sind Bewerbungsformulare auszufüllen, die im Dekanat bzw. in den Instituten und Kliniken aufliegen.

Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Anteils der Frauen am Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen.

Dr. Friedrich LUHAN

Universitätsdirektor

---

## 238. Ausschreibung von nichtwissenschaftlichen Planstellen

An der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck gelangen nachstehende Planstellen des **nichtwissenschaftlichen Dienstes** zur Besetzung:

Vertragsbedienstetenplanstelle v3 (halbbeschäftigt), Institut für Praktische Theologie, Abteilung für Katechetik/Religionspädagogik und Fachdidaktik ab 01.03.2000. Erwünscht: Mehrjährige Berufserfahrung, Teamfähigkeit und Selbständigkeit, Flexibilität und Freude am Umgang mit Menschen. Gute Englisch- und sehr gute Deutschkenntnisse, sehr gute EDV-Kenntnisse (Textverarbeitung, Verwaltungsprogramme, Datenbanken). Aufgabenbereich: Selbständige administrative und organisatorische Abwicklung des Studienbetriebes am Institut einschließlich der Mitarbeit bei der Organisation von Praktika und Universitätslehrgängen sowie Mitarbeit im Rahmen der allgemeinen Institutsverwaltung. <b>(Chiffre: THEO-184)</b>
---

Vertragsbedienstetenplanstelle v4 (halbbeschäftigt, Ersatzkraft), Dekanat der Rechtswissenschaftlichen Fakultät ab sofort. Erwünscht: EDV- und Rechtschreibkenntnisse sowie gute Umgangsformen. Aufgabenbereich: Auf die Dauer der Karenzierung der Planstelleninhaberin; Schriftverkehr des Dekanates, Studienangelegenheiten. <b>(Chiffre: REWI-202)</b>
---

Vertragsbedienstetenplanstelle k2, Institut für Biochemische Pharmakologie ab 01.04.2000. Voraussetzungen: MTA-Diplom. Erwünscht: Erfahrung mit Molekularbiologischen und Biochemischen Arbeitsmethoden. Aufgabenbereich: Molekularbiologie und Biochemie. <b>(Chiffre: MEDI-186)</b>
--

Vertragsbedienstetenplanstelle v3 (halbbeschäftigt), Institut für Medizinische Physik ab sofort. Voraussetzungen: Abgeschlossene Schulausbildung. Erwünscht: Sehr gute Kenntnisse in EDV und Elektronik, sowie Kenntnisse im Umgang mit physikalischen Geräten. <b>(Chiffre: MEDI-177)</b>
---

Vertragsbedienstetenplanstelle v4, Institut für Pharmakologie ab 01.06.2000. Voraussetzungen: Kenntnisse in Tierpflege. Erwünscht: Abgeschlossene Ausbildung,
---

Spezifikation Versuchstierpflege.

**(Chiffre: MEDI-195)**

Vertragsbedienstetenplanstelle v3, Universitätsklinik für Chirurgie, Klinische Abteilung für Gefäßchirurgie, ab sofort. Erwünscht: Gute EDV-Kenntnisse (Textverarbeitung, Tabellenkalkulation, Graphikprogramme), gute Englischkenntnisse, Teamfähigkeit, Belastbarkeit, Flexibilität, Bereitschaft zu eigenständigem Arbeiten und Weiterbildung und Freude im Umgang mit Menschen. Nähere Auskünfte unter Tel. 0512-504-2587 (Barbara Schneider).

**(Chiffre: MEDI-194)**

Vertragsbedienstetenplanstelle v2, Institut für Experimentalphysik ab 01.03.2000. Voraussetzungen: HTL-Abschluß (Maschinenbau). Erwünscht: Einschlägige berufliche Vorkenntnisse. Aufgabenbereich: Anfertigung experimenteller Aufbauten, insbesondere im Bereich Feinmechanik, Vakuumtechnik und Optik.

**(Chiffre: NATW-190)**

Vertragsbedienstetenplanstelle v3, Institut für Experimentalphysik ab sofort. Voraussetzungen: Möglichst abgeschlossene Lehre als Elektriker(in) oder Elektroniker(in). Erwünscht: Erfahrung in Feinmechanik, Elektrotechnik oder Optik. Aufgabenbereich: Vorbereitung und Aufbau von Experimenten zur Vorlesung. Betreuung der Vorlesungssammlung. Mithilfe bei der Durchführung von Demonstrationsexperimenten.

**(Chiffre: NATW-189)**

Vertragsbedienstetenplanstelle v2 (Ersatzkraft), Institut für Experimentalphysik ab 01.03.2000 bis 30.09.2004. Voraussetzungen: HTL-Abschluß (Nachrichtentechnik oder Elektronik). Erwünscht: Einschlägige berufliche Erfahrung in HF-Technik, Optoelektronik, EDV- und Computertechnik. Aufgabenbereich: Konstruktion und Entwicklung von elektronischen Komponenten und Meßeinrichtungen für die wissenschaftliche Forschung.

**(Chiffre: NATW-193)**

Vertragsbedienstetenplanstelle v4, Zentrale Verwaltung, Kanzlei ab sofort. Erwünscht: Handelsschule oder ähnliche Ausbildung, sehr gute Rechtschreibkenntnisse.

**(Chiffre: PERS.Abt.-185)**

Vertragsbedienstetenplanstelle v2, Zentraler Informatikdienst, Benutzerservice ab sofort. Voraussetzungen: Mittelschulabschluß, vorzugsweise in den Fachrichtungen Informatik, Telematik oder Nachrichtentechnik; . Erwünscht: abgeleiteter Militärdienst (bei männlichen Bewerbern; Kontaktfreude, Sinn für Zusammenarbeit, Verantwortungsbewußtsein, Interesse an der Arbeit in einem EDV-Dienstleistungsbetrieb; Bereitschaft zu Dienst auch am Samstag Vormittag, Berufspraxis (jedoch Ausbildungsmöglichkeiten vorhanden). . Aufgabenbereich: Betrieb und Betreuung von EDV-Räumen mit über 100 PC und Multimedia-Systemen in der SOWI-Fakultät (Schichtdienst z.B. 8-16h/14-22h). IT-Unterstützung und -Beratung der Universitätsangehörigen bei der Nutzung der IT-Infrastruktur einschließlich Desktop Publishing, Multimedia, elektronischer Kommunikation und EDV-Unterrichtsmedien. Verleih von EDV- und AV-Geräten und Ausgabe von Materialien. EDV-gestützte Verwaltung von Benutzungsbewilligungen, Datennetzanschlüssen; Raumreservierung. Mitarbeit an Anleitungstexten und Kursen für Benutzer und bei der Optimierung von IT-Service und IT-Infrastruktur. Ausbildung und Anleitung der studentischen Hilfskräfte des Benutzerservice. .

**(Chiffre: PERS.Abt.-191)**

Schriftliche Bewerbungen sind bis 22. März 2000 unter Angabe der Chiffre am Briefumschlag bei der Posteinlaufstelle der Zentralen Verwaltung der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck, einzubringen. Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlaß des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Vorstellungsgespräche in den jeweiligen Instituten und Kliniken sind möglich. Für Bewerbungen an der Medizinischen Fakultät sind Bewerbungsformulare auszufüllen, die im Dekanat bzw. in den Instituten und Kliniken aufliegen.

Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Anteils der Frauen am Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen.

Dr. Friedrich LUHAN

Universitätsdirektor

---

## 239. Ausschreibung der Stelle des Rektors/der Rektorin an der Veterinärmedizinischen Universität Wien

An der Veterinärmedizinischen Universität Wien ist die Stelle

### **des Rektors/der Rektorin**

gemäß dem Universitätsorganisationsgesetz 1993 zu besetzen.

Die Veterinärmedizinische Universität Wien bietet die Studienrichtung Veterinärmedizin an. Sie ist derzeit in 26 Institute (davon sind 7 Universitätskliniken, die in einem Tierspital organisiert sind) und in besondere Universitätseinrichtungen, wie etwa den landwirtschaftlichen Betrieb Lehr- und Forschungsgut Merkenstein, gegliedert und hat etwa 2.400 Studierende, 200 Universitätslehrer/innen und 400 Universitätsbedienstete.

Zum Rektor kann ein Universitätsprofessor mit Fähigkeit zur organisatorischen und wirtschaftlichen Leitung einer Universität oder eine außerhalb einer Universität tätige Person mit gleichzuhaltender Qualifikation gewählt werden.

Die zu erfüllenden Aufgaben umfassen insbesondere die Leitung der Universität im Rahmen der durch das Universitätskollegium gegebenen Richtlinien, sowie die Vertretung der Universität nach außen.

Erwünscht sind Bewerbungen von Personen, die eine entsprechende Qualifikation in der Organisation von Forschung, Lehre und Weiterbildung besitzen und über ein hohes Maß an Integrations- und Organisationsfähigkeit, Verhandlungsgeschick, Befähigung zur Führung der Mitarbeiter/innen sowie zur Kooperation mit den Organen der Universität und den ihr verbundenen Institutionen verfügen und in der Wissenschaft anerkannt sind.

Bewerbungen von Frauen und von Personen außerhalb der Universität sind ausdrücklich willkommen.

Vorausgesetzt wird, daß sich die bewerbende Person Befragungen durch das Universitätskollegium und den Universitätsangehörigen stellt. Dabei sollen auch eigene Vorstellungen zur weiteren Entwicklung der Veterinärmedizinischen Universität Wien vorgetragen werden.

Der Dienstantritt ist mit 1. März 2001 vorgesehen. Die Funktionsdauer beträgt vier Jahre, die Wiederwahl ist möglich. Die Tätigkeit ist im Rahmen eines zeitlich befristeten, besonderen vertraglichen Dienstverhältnisses zum Bund auszuüben.

Bewerbungen müssen bis spätestens

**30. April 2000**

im Büro der Kollegialorgane der Veterinärmedizinischen Universität Wien p.Adr. Frau Winfriede Winkler, Veterinärplatz 1, A - 1210 Wien, unter Angabe der Kennzahl 201/2000 am Kuvert eingelangt sein. Für weitere Anfragen steht auch das Büro der Kollegialorgane zur Verfügung.

Der Vorsitzende des Universitätskollegiums gemäß UOG 1993

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Windischbauer

---